

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1903

2. Das Scharfrichterhaus bei Vechta.

die andere Woche aber deswegen zu verweilen, ließ unsere Zeit nicht zu. Zwar wurde uns auch gesagt, daß der Reichs-Gräfe, Herr von Münch (Münnich), etwas von Münzen sammle, weil es aber noch ein Anfang seyn sollte, und einem solchen Mann unser Zuspruch etwas fremdes gewesen wäre, mochten wir auch nicht hingehen. Von dem Zeughaus, Lustgarten und Marstall, davon Marperger und Zeidler reden, ist nichts mehr vorhanden. Das Geschütz und Pferde sind hinweg. An dem Rathhaus ist wohl auch nichts zu sehen. Also bestellten wir Pferde,

(30. März 1710.) den 30. Martii Sonntags Mittags hinweg zu gehen. Wie wir dann um zwölf Uhr, da die Thore erstlich eröffnet wurden, hinweg fuhren. Wir hatten aber sehr schlechte Pferde, und übeln Weg; denn es war entweder Heyde oder Morast, auch hin und wieder sehr viel zusammen gelaufen Wasser. Zu Emecht (Edewecht) mußten wir ein wenig füttern, weil die Pferde es nicht mehr ausstehen konnten. Allein wir sahen es ungern, weil es schon spät, und es in dem Dunkeln wegen der Wasser und Dämme gar gefährlich war. Wir hatten aber das Glück, daß es ziemlich Tag-hell blieb, auch das Wetter gar erträglich war. Gegen acht Uhr aber fieng sichs an, sehr dunkel zu fahren; wir kamen jedoch, Gott sey Dank! zu

Apfen, vier Meilen,

Abends gegen neun Uhr glücklich an. Dieses ist ein ziemlich großer offener Flecken, dabey eine kleine Schanze liegt, worinnen einige Mannschafft ist. Ich erkundigte mich in dem Wirthshause sogleich, was wir andern Tags auf Leer vor Weg haben würden, da wir dann sehr schlechten Trost bekamen und von sehr viel Wasser hörten.

Berlin.

Dr. J. Bloch.

2. Das Scharfrichterhaus bei Bechta.

Nicht weit von Bechta, am Rande des Stoppelmarktes oder der Westerheide, steht ein Haus, das über der Einfahrtstüre die Inschrift zeigt: kVnst fLeiss sorge VnD arheit hat MICH gott Lob neV aVffgebaVet; darunter links die Buchstaben J. G. L. B., rechts A. S. L. B. Das Haus ist also 1727 erbaut und die Buchstaben J. G. L. B. weisen auf den ersten Besizer hin, Jürgen Lamberg, welcher 1727 Scharfrichter der Ämter Bechta und Cloppenburg war.

Jürgen Lamberg trat im Jahre 1700 ins Amt als Nachfolger seines Schwiegervaters Jacob Döring oder Düring, und zwar nur für den Bezirk Bechta.¹⁾ Eine Bestallungsurkunde aus diesem Jahre liegt nicht vor, wohl aber

¹⁾ Damals hatte jeder Amtsbezirk des Hochstifts Münster seinen eigenen Nachrichter. Sogar Wildeshausen mit seinen drei Gemeinden scheint sich einen eigenen Scharfrichter geleistet zu haben, denn 1593 wird der Scharfrichter, „so zu Wildeshausen gelegen“, zu einer Exekution nach Bechta geholt. So berichtet der Chronist Klinghamer. Vgl. Jahrbuch für die Geschichte Oldenburgs IX, 61 ff.

eine aus dem Jahre 1705 bezüglich des Amtes Cloppenburg. Im Jahre 1704 war der Scharfrichter für das Amt Cloppenburg, Christoph Freudenberg, gestorben. Die Behörde beschloß, den Cloppenburger Bezirk, jetzt die Ämter Cloppenburg und Friesoythe, mit dem Bechtaer zu vereinen und gab dies kund durch eine Bestallungsurkunde vom 17. Januar 1705. In dieser heißt es, nachdem der im Amt Cloppenburg approbiert gewesene Scharfrichter Christoph Freudenberg vor einiger Zeit gestorben und es dienlich erachtet worden, einen andern dazu bequemen an dessen Stelle über gedachtes Amt anzuordnen, so habe man sich bewogen gefunden, die vakante Scharfrichterstelle mit dem darab dependirenden Weisamt oder Abdeckerei im jetzigen Amte Cloppenburg dem Scharfrichter zur Becht Hans Jürgen Lamberg wegen seiner in der Chirurgie kenntlicher Wissenschaft und anderer geforderter Experiens gnädigst aufzutragen, dergestalt demnach, daß er dahingegen die im Amt Cloppenburg in peinlichen Gerichtssachen vorkommenden Justizsachen unentgeltlich und umsonst jedesmal zu verrichten, auch den Preßhaften auf Erfordern nöthige Hülfs- und Handreichung unweigerlich und um billige Belohnung zu thun gehalten sein solle.

Demnach bekleidete Lamberg drei Ämter, er war Scharfrichter, Abdecker und Chirurg. Als Scharfrichter mußte er „die in militair und civil gnädigst anbefohlenen executiones exerciren“, erhielt aber dafür, soweit es den Bezirk Bechta betraf (in Cloppenburg mußte er umsonst die Arbeit verrichten), in fixis nichts, sondern wurde für jede einzelne Exekution besonders abgelohnt. Bei Delinquenten aus dem Civil war die Taxe (eigene Angaben Lambergs): Hinrichtung mit dem Schwerte oder Strange 5 Rtr., Stäupen oder Ausstreichen, Brandmalen, Ohrenabschneiden, Landesverweisen u. dgl. je 3 Rtr., für eine vollkommene Tortur ebenfalls 3 Rtr., „wan aber nur ad certos gradus“, die Halbscheide „In militaribus“, bemerkt Lamberg, „hat es eine aparte Beschaffenheit.“ Weiter läßt er sich nicht darüber aus.¹⁾

Die Verbindung des Weisamtes oder der Abdeckerei mit der Scharfrichterei ist uralte. Der Scharfrichter führte daher den Namen Halbmeister. Jedes krepierete Stück Vieh, es mochte sein Pferd, Kuh, Kalb, Schaf, Hund, Schwein usw., sowie jedes untauglich gewordene und darum zum Abstechen bestimmte Pferd gehörte dem Halbmeister. Er zog das gefallene Tier ab, mußte es verscharren und behielt die Haut für sich. Wurde das Fell vom Eigentümer zurückgewünscht, so war dafür eine bestimmte Taxe an den Halbmeister zu entrichten. Für das Abziehen und Verscharren stand ebenfalls eine von der Behörde festgesetzte Taxe. Für die Abdeckerei hielt der Scharfrichter seine Knechte,²⁾

¹⁾ Der Pastor in Bechta erhielt früher aus dem fiskalischen Herrenholz bei Goldenstedt jährlich 6 Fuder Holz, außerdem durfte er in guten Mastjahren 2 Schweine dahin treiben, sonst nur eins. Dafür lag ihm die Verpflichtung ob, alle aus dem Amt zum Tode Verurteilten „zum Gericht zu führen.“ Für seinen Beistand, den er den dem Tode verfallenen Soldaten zu leisten hatte, erhielt er jedesmal 1 Rtr. (Lagerbuch der kath. Pfarre Bechta.)

²⁾ Ein Knecht wohnte bei Cloppenburg, ein zweiter in der Dnther Gemarkung

er selbst besaßte sich nicht damit. Für die Arbeit überließ er diesen Gehülfen die Haut, während er selbst die Taxe einstrich. Dieselben Knechte mußten ihm auch bei Hinrichtungen, Foltern, Landesverweisen und dgl. Hülfe leisten, wofür sie jedesmal eine besondere Vergütung erhielten, aber aus der Tasche ihres Herrn. Wer ein krepirtes Stück Vieh selbst abzog oder verscharrte oder an ausländische Halbmeister abtrat, wurde schwer bestraft. Über das „Hereinbrechen osnabrückischer Abdecker“ in die Ämter Bechta und Cloppenburg hat sich Lamberg oft beklagt. Alter Observanz nach mußte der Halbmeister alljährlich den Amtsleuten (Drost und Rentmeister) ein Paar Handschuhe aus Hundleder verehren.

Daß der Nachrichten auch in der Chirurgie oder Wundarzneikunde erfahren sein mußte, kann man verstehen, und daß von ihm verlangt wurde, überhaupt allen Preßhaften, die ihn angehen würden, seine Hülfe zu leihen, ist ebenfalls verständlich. Heutzutage ist ein tüchtiger Chirurg ein berühmter Mann, damals sahen die studierten Ärzte mit Verachtung auf den Chirurgen herab, sie hielten es unter ihrer Würde, sich mit der Wundbehandlung zu befassen.

Scharfrichter Lamberg starb 1730. Ein gelegentlich seines Ablebens erlassener Bericht stellt ihm das Zeugnis aus, daß er seine Funktionen stets rühmlich verrichtet habe. Zur Nachfolgeschafft meldete sich sein Schwiegersohn Anton Pülle, Sohn des Scharfrichters Pülle in Volkmarßen. Als Bewerber für das Amt Cloppenburg trat auf ein Heinrich Hartmann, Knecht des verstorbenen Scharfrichters Lamberg, den dieser um 1715 bei der Stadt Cloppenburg angesiedelt hatte, damit er für ihn die Halbmeisterei im Amte Cloppenburg wahrnehme. Hartmann zahlte jährlich an Lamberg 37½ Rtr. Neben der Halbmeisterei hatte Hartmann in Cloppenburg auch einige kleinere Exekutionen, als Brandmalen, Stäupen, Landesverweisen vorzunehmen. Bei wichtigeren Sachen, als Hinrichtungen und vollkommenen Torturen, erschien der Meister selber. Kaum hatte Pülle von dem Gesuche Hartmanns Kenntnis erlangt, als er mit einer neuen Meldung oder vielmehr mit einer Eingabe contra Hartmann erschien. Hartmann, so führte er aus, habe „niemahlen einige executiones als Aufhenken, Decolliren und sonstigen gethan“, besitze von der Chirurgie nicht die geringste Wissenschaft, während er, Pülle, durch glaubhafte attestata seine gute Wissenschaft darin dargethan habe. Pülle trug den Sieg davon. Unter dem 6. November 1730 wurde er mit der Bedienung der Nachrichtenerei und Halbmeisterei in den Ämtern Bechta und Cloppenburg betraut. Es wurde ihm aufgegeben, die in den betreffenden Ämtern in peinlichen Sachen vorkommenden executiones und Verrichtungen jedesmal unentgeltlich und umsonst zu verrichten und als Chirurg den Preßhaften die nötige Hülfe und Handreichung unweigerlich und um billige Belohnung zu leisten. Hatte 1705 Lamberg auf die Scharfrichtereierträge aus dem Amte Cloppenburg verzichtet, so hatte jetzt sein Schwiegersohn auf die Einnahmen eines Nachrichtenereis aus beiden Ämtern Verzicht geleistet, was beweiset, daß die Abdeckerei (nebst Chirurgie) eine lohnende Beschäftigung sein mußte. Hartmann hatte sich bei seiner Meldung sogar verpflichtet, wenn

ihm die Scharfrichterei und Abdeckerei für Cloppenburg übertragen würden, nicht nur alle Berrichtungen in peinlichen Sachen umsonst zu tun, sondern überdies jährlich 15 Rtr. an die Kasse der hochfürstlichen Kammer abzuliefern. Wenn Pülle ein solches Angebot nicht machte und trotzdem seinem Konkurrenten vorgezogen wurde, so geschah das wegen „mehrerer experienz“ des Lambergischen Eidams in der Nachrichterei und Chirurgie.

Aus dem Gesuche Hartmanns mag noch mitgeteilt werden der Hinweis des Petenten, daß das Holen des Scharfrichters von Bechta nach Cloppenburg, dann auch „das längere Anhalten der Gefangenen in specie deren Zigeunern“ jedesmal Kosten verursache, die durch einen in Cloppenburg ansässigen Nachrichter erspart werden könnten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts fand man an den Landesgrenzen und zwar dort, wo Heerstraßen von einem Gebiet in das andere liefen, sogenannte Zigeunerpfähle stehen, worauf die Strafen verzeichnet standen, die den die Grenze überschreitenden braunen Bagabonden, falls sie ergriffen wurden, angedroht wurden. Die aufgegriffenen Zigeuner auf das Amtshaus zu führen, sie dort zu foltern, brandmarken, verstümmeln und dann über die Grenze jagen, war Sache der Scharfrichter und ihrer Knechte. Viele Zigeuner endeten ihr Leben auf dem Richtplatze. Wer mehr über die Gefährlichkeit dieser braunen Gesellen im 17. und 18. Jahrhundert, über ihr Leben und Treiben im Niederstifte, besonders im Amte Meppen und den angrenzenden Gebieten, erfahren will, der lese das Kapitel Zigeuner und Scherenschleifer in Diepenbrocks Geschichte des Amtes Meppen S. 518 ff., 2. Auflage. Die spärlich besiedelten Gebiete des Hümlings, die weiten Heiden, Moore und Waldungen des Amtes Cloppenburg boten vagierenden Völkern gesuchte Schlupfwinkel. Die Polizei war ihnen gegenüber machtlos, am erfolgreichsten verliefen noch die von den Bauern auf die lästigen Gäste veranstalteten Jagden.

Anton Pülle starb am 13. November 1736. Er hinterließ eine Witwe mit 3 unmündigen Kindern, einem Sohn und zwei Töchtern. Zu der Scharfrichterei im Amte Cloppenburg meldete sich der dortige Abdecker Heinr. Hartmann. Er sei im Hängen wohl erfahren, bemerkte er in seinem Gesuche, indem er zu Bechte executionen mit dem Strange wohl verrichtet habe. Er erbot sich, wenn er die Abdeckerei dabei behielte, alles unentgeltlich zu tun und noch überdies 5 Rtr. in die Staatskasse zu zahlen. Um die Scharfrichterei im Amte Bechta bewarb sich der Duakenbrücker Abdecker Joh. Philipp Hartmann. Auch die Witwe Pülle kam mit einer Bittschrift für ihren unmündigen Sohn Johann Georg Pülle. Sie betonte, daß ihr Schwager David Pülle bis dahin, daß ihr Sohn die nötige Geschicklichkeit sich erworben, die Dienste wahrzunehmen sich erboten habe. David Pülle sei einige Jahre in Holland gewesen, habe dort der Chirurgie sich gewidmet und auch in Torquirung von Malefizpersonen Hülfe geleistet. Ebenfalls habe der Scharfrichter von Münster (Ferdinand Diepenbrock, ein Verwandter der Familie Pülle) sich bereit erklärt, bis zum Erwachsensein ihres Sohnes für diesen den Nachrichterdienst in den Ämtern Bechta und Cloppenburg unentgeltlich wahrzunehmen. Im August 1737 wurde der Petentin er-

öffnet, daß sie sich bald mit einem tüchtigen Manne verheiraten möge, der bis zu ihres Sohnes persönlicher Fähigkeit den Scharfrichterdienst versehen könne. Inzwischen solle der Schwager der Witwe Pülle, Scharfrichter Joh. Bernhard Classen zu Coesfeld „alle vorfallenden executionen“ verrichten. Im Jahre 1749 wurde dem Sohne des Anton Pülle, Johann Georg Pülle, nachdem seine Mutter gestorben war, die in zweiter Ehe mit dem Scharfrichter Malthus verbunden gewesen, die Scharfrichterei und Abdeckerei für Bechta-Cloppenburg definitiv übertragen, aber unter der Bedingung, daß er „bis zu seiner persönlichen Fähig- und Großjährigkeit alle in den gedachten Ämtern vorfallenden peinlichen executiones“ durch seinen Großvater Joh. Heinr. Pülle verrichten lasse. Dieser Großvater J. H. Pülle war Scharfrichter in Volkmarßen. Er hatte seinen Enkel bislang bei sich gehabt, um ihn in der Scharfrichterei auszubilden und versprochen, bis dahin, daß dieser die nötige Kapazität erlangt habe, sich in Bechta häuslich niederzulassen.

Scharfrichter Joh. Georg Pülle starb 16. November 1788, worauf sein zweiter Sohn Johann Hermann Georg Pülle mit der erledigten Scharfrichterbedienung betraut wurde unter der Bedingung, daß er bis zu erlangter Kapazität einen fähigen Substituten stelle. Am 11. Juli 1793 schloß dieser Joh. Hermann Georg Pülle mit dem Joh. Gottfried Stächler, den er als Abdecker für das Amt Cloppenburg anstelle Hartmanns gesetzt hatte, einen Kontrakt: Stächler zahlt jährlich an Pülle 25 Rtr. bei freier Wohnung, muß aber das Haus instandhalten, beträchtliche Reparaturen ausgenommen. Stächler muß bei allen Executionen an Delinquenten dem Scharfrichter Hilfe leisten und kann mit halbjähriger Kündigung entlassen werden.

Johann Georg Pülle war der letzte Scharfrichter für die Ämter Bechta-Cloppenburg. Die französische Revolution, die so vieles über den Haufen warf, brach auch das Hochstift Münster in Stücke. Die Ämter Bechta und Cloppenburg fielen an Oldenburg und dieses verzichtete auf die Tätigkeit des Scharfrichters auf dem Stoppelmarke. Pülle blieb nur noch Abdecker. Hatte früher in dem Hause des Nachrichters großer Wohlstand geherrscht (die Tradition weiß noch zu berichten, daß Küche und Kammern von kostbarem Porzellan und Zinn-geschirr meist holländischer Herkunft geradezu vollgepfropft gewesen), so trat jetzt bald Not ein. Ein Stück Hausgerät nach dem andern wanderte in fremde Hände, das Richtschwert erwarb ein Jude, der es an eine sogenannte schwarze Kammer veräußert haben mag, und 1817 wurde das 1727 von Lemberg erbaute Haus, in dem der Erbauer, sein Schwiegersohn, Enkel und Urenkel gewohnt hatten, auf Antrag der Gläubiger versteigert. Ein Abdecker Müller aus Damme erstand im Zwangsverkauf das Anwesen, dessen Enkel es noch gegenwärtig besitzt. Pülle war nach Ausbruch des Konkurses mit seinen beiden Söhnen nach Holland verschwunden und ist die Familie seitdem verschollen. Ein Abkömmling des Geschlechts starb in Bechta als Pupillenschreiber.

Daß ein so kleines Gebiet, wie das oldenburgische Münsterland, noch im 18. Jahrhundert einen eigenen Scharfrichter unterhalten konnte, darf nicht auf-

fallen. Das 18. Jahrhundert nannte sich das philosophische, es rühmte sich seiner Humanität, seiner Toleranz, aber dem Verbrecher gegenüber folgte es noch den Anschauungen früherer Jahrhunderte, wenn auch viele barbarische Strafen gefallen waren. Vor uns liegt eine Verfügung des münsterischen Fürstbischofs Clemens August vom 26. Mai 1756, wonach der „wegen einiger durch Verführung begangener geringer Diebereien arrestirten Marie Hörster aus Bechte die deswegen verdiente öffentliche und schimpfliche bestraffung aus sonderbaren bewegenden uhrsachen“ nachgelassen und angeordnet wird, daß „ermelte Marie Hörster in das Münsterische Zuchtthaus überbracht und lebenslänglich darin aufbehalten werden solle.“ In unseren Tagen wäre die Person mit einigen Tagen Gefängnis oder mit einem Verweis davongekommen, eventuell (das Alter ist nicht angegeben) in ein Besserungshaus verwiesen worden. Daß bei solchem Verfahren (das Hängen und Köpfen hatte seit Mitte des 18. Jahrhunderts schon bedeutend nachgelassen) eine Menge körperlicher Strafen mit Einschluß der Torturen in der Unterjuchungshaft übrig bleiben mußten, liegt auf der Hand und man kann es begreifen, wenn ein Nachrichten für ein großes Staatsgebilde nicht ausreichte, sondern mehr oder weniger jeder Amtsbezirk über einen Scharfrichter verfügte.

Die Archivalien des Haus- und Zentral-Archivs, welchen wir vorstehende Nachrichten über die Bewohner des Scharfrichterhauses auf dem Stoppelmarke verdanken, können uns auch Verschiedenes erzählen über die Stellung, welche die Scharfrichter und ihre Gehülfen in der menschlichen Gesellschaft einnahmen. Wie schon bemerkt worden, steht das alte Scharfrichterhaus in der Westerheide, auch Stoppelmarkt genannt, weil ein Teil dieser Heide als Platz zur Abhaltung des uralten Stoppelmarktes dient. Die Westerheide wird auch in dem Steuerregister von 1680 als Wohnort des Scharfrichters Jacob Döring bezeichnet: sie ist erst im 19. Jahrhundert besiedelt worden, vorher gab es dort weder Holzungen noch Kämpfe noch Wohnungen; die einzige Ansiedlung, die man dort sah, war die des Nachrichten. Lamberg klagt einmal in einem Berichte, daß er nicht mal in der Stadt Bechte eine freie Wohnung, „wie an mehreren örtern permittirt,“ habe noch haben könne, sondern „für sein propres Geld ein Haus, von allen Menschen abgewandt, in dürrer Haide außer der Stadt“ habe aufbauen lassen müssen. Schon sein Vorgänger im Amt, der selige Scharfrichter Jacob Döring, habe 1675 flehentlich gebeten „um Verhelfung, wieder unter Leuten zu wohnen,“ andernfalls möge der Fürst ihn unter seine „Miliz zu feld“ stellen. Hätte die Behörde den Scharfrichter nicht geschützt, das Volk würde ihm nicht mal die Westerheide als Wohnplatz gestattet haben. Noch 1797 konnte es geschehen, daß das Haus des Abdeckers bei Cloppenburg zu Boden gerissen und als es wiederhergestellt war, niedergebrannt wurde. — Die Verfehmung, welche den Nachrichten traf, blieb nicht bei seinem Hause stehen. Sein Weib konnte nur die Angehörige eines Geschäftsgenossen sein (Lamberg war Schwiegersohn seines Vorgängers Döring oder Düring, sein Schwiegersohn und Nachfolger war Sohn des Scharfrichters Pülle in Volkmarjen, ein Bruder

seines Schwiegersohnes tat Scharfrichterdienste im Holländischen, eine zweite Tochter Lambergs hatte den Scharfrichter Classen in Coesfeld zum Manne, dann bestand wieder Verwandtschaft zwischen der Bechtaer und Münsterischen Scharfrichterfamilie), seinen Kindern versagte man den Platz in der Schule, seinen Toten die nachbarliche Pflicht. Hierzu können wir mit interessanten Erlebnissen dienen.

Am 18. Juli 1791 starb die Frau des bei Cloppenburg ansässigen Abdeckers Hartmann. Das Haus lag auf der sogenannten Söse zwischen Cloppenburg und Bühren. Die Eingeseffenen des Dorfes Bühren wurden als Nachbarn angegangen, die Leiche auszukleiden, in den Sarg zu legen und zu Grabe zu tragen, überhaupt nachbarliche Pflicht zu leisten, aber niemand erschien. Man gab vor, die Abdeckerei liege in der Cloppenburger Mark und die Bührener könnten als Nachbarn nicht in Betracht kommen. Um Aufsehen und Spektakel zu vermeiden, wurde dem Hausvogt vom Rentmeister Mulert aufgetragen, für Geld und gute Worte Leute zum Auskleiden und Tragen zu dinge. Auch dies hatte keinen Erfolg, kein Mensch war zu haben und dem Rentmeister blieb nichts übrig, als nach Münster zu schreiben und um Verhaltensmaßregeln zu bitten. Bevor von dort die Antwort eingelaufen war, hatte der Hausvogt einen Mann ausfindig gemacht, einen gewissen Harbers aus Stapelsfeld, der erbötig war, gegen eine Gebühr von 2 Rtr. 14 Schill. die Tote einzuscharren. Da Mulert nichts darüber erfahren konnte, wie bei früheren Todesfällen in der Abdeckerei verfahren worden, ein längeres Stehenbleiben der Leiche nicht rätlich erschien, so wartete er die Nachricht aus Münster nicht ab, acceptierte das Gebot und die Beerdigung konnte vor sich gehen. (Haus- und Zentral-Archiv.)

Am 6. Oktober 1766 starb auf dem Amthause in Cloppenburg der Schließer Dieken. Seine Nachbarn Drüding, Becker, Gardewin, Hellmann, Evert König, Friedrich Meyer sive Thoben, Holthaus, Baget, Berneke Wessels, Arnold König, Otto Brinkmann und Kolbeck wurden angegangen, wie gebräuchlich, die nachbarliche Pflicht zu leisten. Sie verhielten sich weigerhaft, und als am Morgen des 9. Oktober die Geistlichen mit dem Rektor und Küster erschienen, um die Leiche aufzuholen, fanden sich nur ein paar Träger ein und ohne Bahre. Die Geistlichen mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Der Sarg blieb auf dem Amthause stehen. Da eine Observanz vorlag, indem die verstorbenen Kinder des Dieken von den Nachbarn ausgekleidet und zu Grabe getragen waren, so wandte sich der Rentmeister nach Münster und bat um scharfe Maßregeln gegen die Opponenten. Die Antwort erging dahin, man solle bei fernerer Weigerung die renitenten Nachbarn gefänglich einziehen. In der Nacht vom 15. zum 16. Oktober (so lange hatte die Leiche in der Behausung des Schließers stehen müssen) erschienen vermummte Gestalten, brachten den Sarg mit dem toten Schließer zum Kirchhof und senkten ihn in das für ihn bestimmte Grab. Der Bürgermeister Dumbstorf wurde nach Münster geladen, um sich zu verantworten, weil er im Verdacht stand, die Opposition unterstützt oder gefördert zu haben. Auf seine Einrede hin, er könne als Posthalter nicht

gut abkommen, stand man von einer neuen Ladung ab, belegte ihn aber mit einer Geldstrafe von 5 Rtrn. Die Nachbarn, welche zur Leistung der nachbarlichen Pflicht bestellt gewesen, aber sich weigerhaft verhalten hatten, mußten pro persona 1 Rtr. Strafe zahlen. Die paar Träger, welche sich beim Trauerhause eingestellt hatten aber ohne Bahre, kamen jeder mit einem Schilling Strafe davon. (Haus- und Zentral-Archiv.)

Der Richter Bothe in Cloppenburg erzählt in seiner Cloppenburger Chronik: „Den 11. Oktober 1795 starb zu Cloppenburg die Schließerin auf dem Amtshause. Durch Veranstaltung des Herrn Amtrentmeisters Mulert wurde die Leiche vom Schinder (Abdecker) in den Sarg gelegt und von einer kriegesfolgliehen Fuhr nach dem Kirchhof gefahren, woselbst die Leiche vom Schinder in der von ihm selbst gemachten Grube gesetzt und diese zugeworfen wurde. Wie die Leiche auf dem Amtshause auf den Wagen gesetzt wurde, holte der Pfarrer sie dort ordentlich ab und ging mit dem Küster und dem rector chori dem Wagen voran, der Hausvogt aber folgte.“

Von dem Pastor Haskamp in Bechta ist am 3. Januar 1800 in die Sterberegister eingetragen: „Hermann Philipp Franz Maus, 1 $\frac{1}{8}$ Jahr alt. Vater Jacob Maus, gebürtig aus Westfriesland, Mutter Katharine Karoline Kuhlmann aus Rendsburg. Weil der Profoß nicht für ehrlich gehalten wird (Maus war Schließer im Kaponier), hat der Schwiegervater den Sarg mit der Leiche getragen und der Vater die Leiche allein begleitet. Der Pastor hat die Leiche in forma consueta mit den Schulkindern geholt, auch Hand mit angelegt.“ Denselben Eheleuten wurde 18. Januar 1801 ein Kind geboren. Weil sie keine Paten bekommen konnten, übernahmen dieses Amt Richter Christian Lenz und Anna Sybille Driver.

Man ersieht aus diesen Affären, daß der Bann, der auf dem Nachrichten ruhte, nicht nur diesen und seine Knechte, sondern auch den Profoß traf. Der Profoß oder Amtschließer wohnte in Cloppenburg auf dem Amtshause, und in Bechta anfangs auf dem Schlosse, später im Kaponier. Einheimische hätten sich zu diesem Posten nie hergegeben. Nur solche, denen an ihrer Reputation nichts lag oder die mal eine Zeitlang vor der Polizei Ruhe haben wollten, konnten sich bestimmen lassen, die Schließereibedienung zu übernehmen. So geschah es noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, daß ein vagierendes Ehepaar dahin beredet wurde, die Schließereiwohnung im Kaponier zu beziehen und die Wartung der Gefangenen zu übernehmen. Die Herrlichkeit sollte aber nicht lange dauern. Eines Morgens war das Nest leer, die neue Schließerfamilie war bei Nacht und Nebel davongeflogen und hatte die Gefangenen ihrem Schicksal überlassen. War wieder die Lust zum Wandern über sie gekommen oder hatte der Abbruch jeglichen Verkehrs mit der Mitwelt sie gedrückt? Das Paar war und blieb verschwunden und der Rentmeister mochte sehen, wie er zu einem neuen Schließer kam.

Mit dem Verschwinden des Scharfrichters vom Stoppelmarke verschwanden nicht sofort die Obliegenheiten desselben. Die neue Zeit konnte nicht so urplötzlich

mit allen Überlieferungen brechen, der Prossoß oder Schließer blieb der Erbe verschiedener Funktionen des Scharfrichterdienstes. Am 12. September 1806 macht das Landgericht Bechta (Tenge) bekannt, daß der Hutmacher Christoph Böhmer aus Steinfeld wegen begangener Obst- und anderer Diebstähle durch Beschluß der Herzogl. Regierungskanzlei in Oldenburg zur Ausstellung am Schandpfahl an zwei verschiedenen Sonntagen jedesmal eine Stunde nach dem Gottesdienst und zu einer vierteljährigen Zuchthausstrafe verurteilt sei. Dessen Ehefrau wird wegen begangener Obst- und sonstiger Gartendiebstähle ebenfalls zwei Sonntage nach einander an den Schandpfahl gestellt und dann mit einer vierwöchigen Gefängnisstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bei Wasser und Brot, belegt. Am Schlusse der Verfügung heißt es: Die Ausstellung der Verurteilten am Schandpfahl geschieht hier in Bechta am 14. und 21. d. Mts. Es wird dies Straferkenntnis öffentlich bekannt gemacht, um diejenigen, welche es angeht, öffentlich zu warnen, sich der Diebstähle überhaupt und besonders des jetzt oft vorkommenden Bestehens der Obstbäume und der Gärten zu enthalten und sich nicht ähnlichen Strafen auszusetzen.“ In den Registern der 1816 in Bechta errichteten Landesstrafanstalten läßt sich die Anwendung des Prangers bis weit in das 19. Jahrhundert hinein verfolgen.¹⁾ Urteile in der französischen Zeit verfügen noch die Brandmarkung. Die letzte öffentliche Hinrichtung im Münsterlande wurde am 5. August 1842 bei Friesoythe vollzogen. Erst die 1848er Ereignisse haben die Bewegung eingeleitet, welche mit den letzten an die frühere Scharfrichterzeit erinnernden barbarischen Strafen vollständig aufräumte.

Bechta.

K. Willoh.

¹⁾ Ein in Bechta lebender Mann, jetzt 76 Jahre alt, weiß sich noch zu erinnern, daß ein wegen Meineids hier detiniertes Verbrecherpaar alljährlich auf dem Marktplatze am Pranger ausgestellt wurde. Es wurde dann jedesmal zu dem Ende ein Gerüst (Tisch mit aufrechtstehenden Balken) aufgeschlagen; sechs Soldaten hielten Wache. Oldenburgisches Militär lag in Bechta bis 1843.



IX.

Neue Erscheinungen.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, neue literarische Erscheinungen zur Landesgeschichte, insbesondere auch Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Aufsätze, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, uns freundlichst einzusenden, damit die jährliche Berichterstattung eine möglichst vollständige Literaturschau zu liefern instand gesetzt wird.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Georg Sello, Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte von Stadt und Land. Mit 3 Bignetten, 2 Tafeln und 1 Stadtplan. Oldenburg und Leipzig, Schulze'sche Hofbuchhandlung (A. Schwarz). VIII, 207 und IV S.

Inhalt: I. Kloster Rastede (S. 1—7). II. Der letzte Freiheitskampf der Friesen zwischen Weser und Jade (S. 8—47). III. Das Schloß zu Oldenburg (S. 48—80). IV. Wildeshausen. Aus der Vergangenheit von Stadt, Stift und Burg (S. 81—142.) V. Graf Anton Günthers großer Lustgarten (S. 143—153). VI. Die Oldenburger im Türkenkriege (S. 154—174). VII. Im Fluge durch den Ammergau ins Jeberland (S. 175—189). VIII. Cornelis Floris in Friesland (S. 190—199). IX. Die Burg zu Jeber (S. 200—207). Erklärung der Abbildungen S. I—IV.

Diese anlässlich eines Festtages in der Großherzoglichen Familie veranstaltete Sammlung von Arbeiten des besten Kenners oldenburgischer Geschichte wird allen Freunden heimatgeschichtlicher Studien eine sehr erfreuliche Gabe sein. Obgleich keiner dieser Aufsätze bisher unveröffentlicht war, wird diese Zusammenstellung manchem etwas Neues bieten. Ein